

**Überwachungsbericht**

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0875380 / 0100
Aktenzeichen Bericht	2014-300-0875380-0100/2 vom 08.05.2014
Firma	Saint-Gobain Glass Deutschland GmbH
Standort	Nikolausstraße 1, 52222 Stolberg
Anlage	Herstellung von Flachglas
Datum und Dauer der Umweltinspektion	27.03.2014 2 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

**A) Inspektionsumfang**

Medienübergreifende Überwachung mit Schwerpunkt  
Immissionsschutz, Luft

**B) Grundlage der Überwachung**

§ 52 BImSchG und Genehmigung 56.8851.2.8-64/98-Ba vom 26.02.1999

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	x
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	-
-----------------------	---

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.